

Fiskus soll direkt auf den Lohn zugreifen

Im Kanton Basel-Stadt sollen Arbeitgeber bald zehn Prozent des Lohnes als Vorauszahlung an die Steuerverwaltung überweisen müssen

Jeder zehnte Schweizer hat Steuerschulden. In Basel sollen Steuern deshalb direkt vom Lohn abgezogen werden. Dagegen wehren sich die Arbeitgeber. Doch Basel soll nur der Auftakt zu einem schweizweiten Systemwechsel sein.

Einmal im Jahr liegt Post im Briefkasten, die sich anfühlt wie ein Schlag in die Magengrube: Die Steuerrechnung ist das wohl unbeliebteste Periodikum im Land. Vielen Leuten aber bereitet die Steuerforderung ernsthafte Sorgen, weil regelmässig das Geld fehlt, um die Schuld rechtzeitig begleichen zu können. Die Basler Steuerverwaltung beispielsweise versendet Jahr für Jahr rund 15 000 bis 20 000 Beteiligungen in der Gesamthöhe von rund 80 Millionen Franken. Seit langem drängen Schuldenberatungsstellen deshalb darauf, dass die Steuern automatisch vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber direkt an die Steuerverwaltung überwiesen werden.

Ein urschweizerisches Prinzip

Im Kanton Basel-Stadt steht ein solches Modell jetzt vor dem Durchbruch. Diese Woche behandelt die Wirtschafts- und Abgabenkommission des Kantonsparlamentes eine Gesetzesvorlage, die die Basler Arbeitgeber dazu verpflichtet soll, bei im Kanton wohnhaften Arbeit-

gebern ein Prozent des Bruttolohnes vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen». Der Vorschlag birgt Sprengstoff, weil er einem urschweizerischen Prinzip zuwiderläuft: Der Staat greift seinen Bürgern nicht direkt in die Lohntüte, sondern stellt aufgrund der von diesen selbst erstellten Steuererklärungen Rechnung. Dieses Vertrauen des Staates

in die Steuerzahler trägt zur im internationalen Vergleich hohen Steuermoral bei.

Diesen Grundsatz droht ein automatisches Lohnabzugsverfahren infrage zu stellen. Während sich die Arbeitnehmer gemäss Basler Modell mit einem Schreiben gegen den Lohnabzug zwar wehren und die Steuern weiterhin nach bisheriger Praxis bezahlen können, gilt diese Freiwilligkeit für die Arbeitgeber nicht. Erhebt der Arbeitnehmer keinen Widerspruch, muss der Arbeitgeber den geforderten Betrag überweisen. Rechtlich gesehen, wird mit dem Abzug nicht die Steuerschuld selbst beglichen, sondern bloss eine Vorauszahlung geleistet, die mit der tatsächlich geschuldeten Steuer verrechnet wird. Das Steuersystem bleibe deshalb vom Modell unberührt, betont der frühere SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner, der mittlerweile im Basler Grossen Rat sitzt und das Projekt vor zwei Jahren lanciert hat.

Das Modell verhindere aber, dass Leute betrieben würden und deshalb Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Jobsuche erhielten. Viele Leute seien, so Rechsteiner, «kognitiv nicht so strukturiert, dass sie die Steuerzahlung planen können».

Ein prominenter Befürworter

Tatsächlich kommt ein verhaltensökonomisches Kurzgutachten des Zürcher

Beratungsbüros Fehr Advice zum Schluss: «Mittel- bis langfristig lohnt sich die Einführung eines automatisierten freiwilligen Direktabzugs aus volkswirtschaftlicher Sicht.» Aufseiten der Steuerzahler verringere sich die Verschuldung, und für den Staat entstünden Mehreinnahmen. Bedingung sei, dass sich nicht zu viele Steuerzahler dem Direktabzug widersetzen. Der Zürcher Ökonomieprofessor Ernst Fehr, der im Verwaltungsrat von Fehr Advice sitzt,

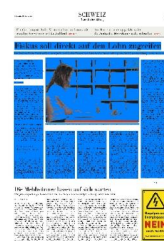
befürwortet die Möglichkeit, die Steuern freiwillig direkt vom Lohn abziehen zu lassen, auch persönlich, wie er der NZZ erklärt. Dies erhöhe die Lebensqualität der Leute und stelle einen kleinen Eingriff dar, der kaum negative Nebenwirkungen habe. Steuern müssten so oder so bezahlt werden, argumentiert Fehr: Die Frage sei dabei nur, wie man das am besten und mit wenig Zwang zum Wohle der Allgemeinheit löse.

Die Bürgerlichen aber befürchten einen administrativen Leerlauf ohne Nutzen. Sie wehren sich dagegen, zu Erfüllungsgehilfen der Steuerverwaltung gemacht zu werden: «Es ist nicht die Aufgabe der Arbeitgeber, für den Staat Steuern einzutreiben. Vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen wäre der Zusatzaufwand erheblich», erklärt Barbara Gutzwiller, Präsidentin des kantonalen Arbeitgeberverbandes. Sie findet es stossend, wenn die Eigenverantwortung wegen Problemen einer Minderheit geschwächt wird – zumal der Nutzen klein sei: «Ein solcher Systemwechsel bringt nichts, weil voraussichtlich ausgerechnet jene, denen geholfen werden soll, das Angebot ausschlagen werden.» Sie stört sich ausserdem daran, dass sich der Staat als Gläubiger in eine Vorrangstellung schiebt, und warnt vor einem gefährlichen Einfallstor: Bald

Steuern zahlen ohne Automatismus

Kommentar auf Seite 11

nehmern «einen Steuerabzug von 10



müssten auch Krankenkassen- oder Versicherungsprämien direkt vom Lohn abgezogen werden, befürchtet sie.

Ein Trick im Nationalrat

Interessanterweise zeigt sich auch die rot-grün dominierte Basler Regierung alles andere als begeistert von Rechsteiners Vorschlag. Ursprünglich wehrte sie sich sogar gegen den Systemwechsel, wurde aber vom Parlament überstimmt und musste deshalb einen Gesetzesentwurf vorlegen. Auf das Steueraufkommen habe das Lohnabzugsverfahren keine Auswirkung, heisst es in den dazugehörigen Erläuterungen. Es sei mög-

licherweise sogar mit einem leichten Mehraufwand für administrative Umtriebe und für eine leicht höhere Zinszahlung zu rechnen. Die entscheidende Debatte findet diesen Sommer statt: Schafft Rechsteiners Modell im Sommer die letzte parlamentarische Hürde, kommt es in Basel zu einem brandheissen Abstimmungskampf mit Ausstrahlung in die ganze Schweiz.

Denn ähnliche Vorschläge werden auch in anderen Kantonen diskutiert, beispielsweise in Zürich, wo das Thema bereits im letzten Herbst auf der Traktandenliste stand. Im traditionell eher linken Kanton Basel-Stadt sind die Chancen aber besonders gross: «Folgen

auch andere Kantone dem Beispiel von Basel-Stadt, vergrössert sich das Potenzial des Direktabzugsverfahrens schlagartig», lautet deshalb die Einschätzung im Gutachten Fehr. Die strategische Bedeutung des Basler Entscheides hat auch die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen erkannt, als ihre Motion für die Einführung des Direktabzugs auf Bundesebene im letzten Jahr in der grossen Kammer zur Debatte stand: Um vor dem Durchbruch in Basel durch das absehbare Scheitern ihres Vorstosses im Nationalrat kein negatives Signal auszusenden, zog sie ihre Motion kurzerhand zurück.

DANIEL GERNY



Die Basler Steuerverwaltung will nicht länger auf den ausstehenden Steuerzahlungen sitzen bleiben.

GAETAN BALLY / KEYSTONE